

Mehr Geld

AHV erhält höheren Zuschuss

VADUZ Ebenfalls in erster Lesung beriet der Landtag gestern über eine Abänderung im AHV-Gesetz. Damit soll der Verwaltungskostenbeitrag von derzeit 4 auf 5 Prozent erhöht und ein minimales und maximales Kapital im Bereich der Verwaltungskosten der AHV-IV-FAK-Anstalten eingeführt werden. Der Verwaltungskostenbeitragssatz kann von der Regierung mittels Verordnung laufend angepasst werden. (jm)